



Ausschreibung für die Rundenwettkämpfe und Ligamodus im Gau Landshut

Stand: Juli 2024

1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Rundenwettkampfordnung und Ausschreibung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bayerischen Sportschützenbundes für die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe im Gau Landshut zusammengefasst. Ergänzend gilt die Sportordnung des DSB.

Die Rundenwettkampfordnung und Ausschreibung hat für alle Rundenwettkämpfe im Gau Landshut Gültigkeit.

Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf mit einem Mannschaftsergebnis zur Siegerermittlung dienen. Unter dem Begriff Rundenwettkampf werden keine Wettkämpfe verstanden, die nach dem Ligasystem geschossen werden.

Wettkämpfe, die von dieser Ordnung abweichen, sind nicht aufstiegsberechtigt!

[Die Startgebühr pro Mannschaft GOL-E-Klasse \(LG/LP/Auflage\) 10 €, Juniorenmannschaften 6€. Jugend-/Schülermannschaften 0€. Das Startgeld wird vom Schützengau abgebucht.](#)

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung, veröffentlicht im Ausschreibungsheft bzw. <http://www.bssb.de/service/downloads/Regelwerk/Rundenwettkampf/> mit der Anmeldung an. Sie regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4 Organisation

1.4.1 Kampfgericht des Gaus

Der Schützengau Landshut als Veranstalter ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt ein gewählter Gausportleiter. Das Kampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Die Zusammensetzung der Kampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Kampfgerichte entscheiden Einsprüche in ihrer Ebene.

Mitglieder des Kampfgerichts im Schützengau Landshut sind:

Johann Kaczor, 2. Gausportleiter, Vorsitzender

Gerhard Schipper, Beisitzer

Bernhard Röckl, Beisitzer

Manfred Alt, Beisitzer

Kathrin Hörmannskirchner, Beisitzerin

1.4.2 Berufungskampfgericht des Gaus

Der Schützengau Landshut als Veranstalter ernennt ein Berufungskampfgericht aus 3 (drei) neutralen Personen.

Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Mitglieder des Berufungskampfgerichts im Schützengau Landshut sind:

Erich Mirlach, 1. Gausportleiter, Vorsitzender

Heinke Gschlößl, Beisitzerin

Helmut Forstmeier, Beisitzer

Manfred Gallecker, Beisitzer

Michael Mayer, Beisitzer

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

Die Zusammensetzung der Berufungskampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

1.4.3 Einsprüche/Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.2.)

Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist 3 Tage (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche erfolgen schriftlich an den zuständigen RWK-Leiter. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse. Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr.

Für einen Einspruch nach Punkt 4 ist eine Gebühr von 100,00 € fällig. Diese Einspruchsgebühr ist zeitgleich mit dem Einspruch auf das Konto des Schützengaus Landshut einzuzahlen.

Kontodaten:

Schützengau Landshut

Bankverbindung: Sparkasse Landshut

IBAN: DE24 7435 0000 0000 0248 13 BIC: BYLADEM1LAH

Betreff: Einspruchsgebühr, zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich und mit Zahlung einer Einspruchsgebühr von 100,00 € beim Vorsitzenden des Kampfgerichtes Berufung eingelegt werden.

2.0 Durchführung/Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Rundenwettkampfordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff. (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten. Die Anzahl der Ausländer je Wettkampf ist nicht begrenzt. Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem 1. Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr.

Startberechtigte **Stammschützen** der 1. und 2. Bundes-, der Bayernliga und der Niederbayernliga sind bei den BSSB-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt. Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Schützengau Landshut) überlassen.

Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen dem Gausportleiter bzw. den jeweils dazu Beauftragten.

2.1 Rundenwettkampfsystem / Ligasystem

2.1.1 Wettkampfsystem für LG/LP/LG-Auflage (Rundenwettkampfsystem)

2.1.1.1 Modus A (Mannschaftswertung nach Ringen)

Im Rundenwettkampfsystem starten 4 (vier) Teilnehmer je Mannschaft, die vor Beginn des Wettkampfes durch den Mannschaftsführer bekannt gegeben werden. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt. Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber jeweils mindestens ein Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein. In den Nachwuchsklassen (Schüler, Jugend und Junioren) starten 3 (drei) Teilnehmer je Mannschaft.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden.

2.1.1.2 Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. **Die nicht - schuldige Mannschaft muss trotzdem Antreten und schießen, erhält zwei Punkte und die geschossenen Ringe.** Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

2.1.1.3 Schussprogramm / Wettkampfzeit incl. Probe

Luftgewehr:

Gauliga bis B-Klasse	40 Schuß	65 Minuten Elektroniksysteme	75 Minuten Seilzugsysteme
C-Klasse bis G-Klasse	30 Schuß	55 Minuten Elektroniksysteme	65 Minuten Seilzugsysteme
Juniorenklasse	40 Schuß	65 Minuten Elektroniksysteme	75 Minuten Seilzugsysteme
Jugendklasse	40 Schuß	65 Minuten Elektroniksysteme	75 Minuten Seilzugsysteme
Schülerklasse	20 Schuß	45 Minuten Elektroniksysteme	50 Minuten Seilzugsysteme
Auflage Seniorenklasse	30 Schuß	45 Minuten Elektroniksysteme	55 Minuten Seilzugsysteme

Luftpistole:

Gauliga bis C-Klasse	40 Schuß	65 Minuten Elektroniksysteme	75 Minuten Seilzugsysteme
----------------------	----------	------------------------------	---------------------------

2.1.1.4 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen im gegenseitigen Einvernehmen vorschießen.

Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

Schichtarbeiter:

Hat ein Verein einen Schichtarbeiter (**aber wirklich nur Schichtarbeiter**) in seiner Mannschaft so muss diesem die Möglichkeit zum Vorschießen gegeben werden (14 - tägige Frist).

Der betroffene Verein ist verpflichtet sich frühzeitig (nicht erst am Wettkampftag) mit dem Gegner in Verbindung zu setzen.

Sollten sich **beide Vereine nicht auf einen Termin einigen können**, so muss am Wettkampftag der Schichtarbeiter **um 22.00 Uhr anwesend sein.**

Es wird immer beim Gegner vorgeschossen

Das Vorschießen ist nur möglich, wenn kein Ersatzschütze zur Verfügung steht!

2.1.2 Wettkampfsystem für LG/LP (Gauoberliga)

2.1.2.1 Modus B (Ligamodus)

Die Wettkämpfe werden im Modus 4 gegen 4 ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus 4 (vier) Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet.

In der Gauoberliga werden jeweils 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von Federbock/Auflagebock ist nicht zugelassen.

2.1.2.2 Setzliste

Zur Erstellung einer Setzliste sind dem RWK-Leiter für Luftgewehr und Luftpistole bis **06.09.** mindestens 4 Schützinnen/ Schützen zu melden. Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun!

Die Schützinnen/ Schützen jeder Mannschaft werden vom RWK-Leiter gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen bis **11.09.** im ONLINE-Melder die Setzliste zu.

Die Setzliste wird für den ersten Wettkampf nachfolgender Reihenfolge erstellt:

1. Vorjahresschnitt aus der Gauoberliga
2. Vorjahresschnitt aus niederen Ligen des Gaues (Gauliga bis G-Klasse)
3. Vorjahresschnitt der Bezirksliga
4. Vorjahresschnitt der Niederbayernliga
5. Vorjahresschnitt der Bayernliga
6. 1./2. Bundesligaschnitt des Vorjahres
7. Deutsche Meisterschaft des lfd. Jahres
8. Bayerische Meisterschaft des lfd. Jahres
9. Bezirksmeisterschaft des lfd. Jahres

Ersatzschützen, die in der laufenden Saison in der GOL zum Einsatz kommen, werden nach den Schnittergebnissen der laufenden Saison in die Setzliste einsortiert (siehe Startkarte). Falls noch kein Einsatz in einer niedrigeren Klasse stattgefunden hat, wird der Schütze nach obigen Kriterien eingesetzt.

Bei Schnittgleichheit, werden die Schützen in alphabetischer Reihenfolge in die Setzliste einsortiert.

Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis der laufenden Saison bzw ohne Ergebnis nach obigen Kriterien werden in alphabetischer Reihenfolge unten angereiht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

Alle vollständigen Ergebnisse, die unter Regel konformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein.

Die Setzlisten werden dann nach jedem abgeschlossenen Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf. Fehlt z. B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. **Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt beim Ausfüllen des Wettkampfberichts mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.**

2.1.2.3 Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 3 – 2 – 1 – 0.

Die Mannschaft, die mit 4 : 0 oder 3 : 1 gewinnt bekommt 3 (drei) Punkte. Bei einem 2 : 2 bekommt jede Mannschaft 1 (einen) Punkt. Der zusätzliche Siegpunkt wird für die höhere Gesamtringzahl vergeben.

Bei Gleichheit der Gesamtringzahl treten alle 4 (vier) Mannschaftsschützen beider Mannschaften zum Stechen gemeinsam an. Die Ergebnisse aller 4 (vier) Schützen werden dabei addiert.

2.1.2.4 Stechen

Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfeende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 1/10 Ringwertung weitergeschossen.

Alle Schützen müssen vor Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach zwei Minuten Vorbereitungszeit (ohne Probeschießen) beginnt die Wettkampfzeit von **50** Sekunden pro Schuss.

Sollten mehr als eine Paarung zum Stechen antreten, so wird das Stechen der Paarungen einzeln durchgeführt. Begonnen wird mit der Paarung mit dem höheren Setzlistenplatz. Nach Abschluss des Stechens der Paarung erfolgt das Stechen der nächsten Paarung

2.1.2.5 Schusszahl/Schießzeit

Die kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit beträgt 15 Minuten.

40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten mit gemeinsamem Start. Auf Papierscheiben beträgt die Schießzeit 60 Minuten (vergleiche Tabelle der Sportordnung).

Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).

SH1 klassifizierte Schützen sind von o.g. Regeln 1.1.2 und 2.1 Satz 1 ausgenommen.

Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit.

2.1.2.6 Ausrichtung der Wettkämpfe

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

2.1.2.7 Anzahl der Stände /Scheiben

In der Gauoberliga LG/LP (auf gegenseitigen Besuch) sollten mindestens 8 Stände für einen Durchgang zur Verfügung stehen. Bei Mischständen (Elektronik und Zuanlage) muss darauf geachtet werden, dass der jeweiligen Paarung die gleichen Standtypen zugewiesen werden. Bei weniger als 8 Ständen schießen zuerst die Paarungen 2 und 4, im zweiten Durchgang die Paarungen 1 und 3. Bei einem Defekt am Schießstand entscheidet immer der Schießleiter vor Ort über die sportlich faire Fortführung des Wettkampfes.

Die Paarungen müssen jeweils nebeneinander schießen (keine räumliche Trennung)

Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt z.B. auf den Ständen 1,3,5 usw.

Es wird bei LG auf 10er-Streifen (je Spiegel 1 Schuss) geschossen und bei LP auf Scheiben geschossen (je Scheibe 2 Schuss), sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

2.1.2.8 Ansagen für Wettkämpfe mit zwei Mannschaften

Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach jeder abgeschlossenen 10er-Serie. Die Ergebnisse der 10er- Serien müssen angesagt und für jeden Schützen einsehbar notiert werden. Dies gilt sowohl für Papierscheiben, wie für elektronische Anlagen.

2.1.2.9 Keine vollständige Mannschaft / Vorzeitiges Ausscheiden / falsche Setzliste

Tritt beim Ligamodus eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit je 3 : 0 Mannschafts- und 4 : 0 Einzelpunkten gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nicht berechtigten Schützen angetreten ist. Ihre Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein. Das gleiche gilt auch für alle Ergebnisse, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden.

2.1.2.10 Mannschaftsummeldung / Mannschaftsmeldung

Die Ummeldezeit endet 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit. **Bei Beginn der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft komplett auf dem Stand sein** und sich beim Schießleiter angemeldet haben (siehe 2.1.2.9).

3. Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gauess statt. Die Wettkampftermine werden vom RWK-Leiter festgelegt.

Als Endtermine gelten:

Endtermin des jeweiligen Wettkampftermins ist Donnerstag 20.00 Uhr **(19:45 Uhr Start der Vorbereitungszeit)** für GOL-LP beim Ligamodus.

Endtermin des jeweiligen Wettkampftermins ist Donnerstag 20.00 Uhr für Luftpistole Gauliga bis C-Klasse.

Endtermin des jeweiligen Wettkampftermins ist Sonntag 18.00 Uhr (17:45 Uhr Start der Vorbereitungszeit) für GOL-LG beim Ligamodus. (Meldung der Ergebnisse muss bis 21:00 Uhr erfolgen)

Endtermin des jeweiligen Wettkampftermins ist Freitag 20.00 Uhr für Luftgewehrklassen Gauliga bis G-Klasse.

Endtermin des jeweiligen Wettkampftermins ist Freitag 19.00 Uhr für Schüler und Jugend.

Endtermin des jeweiligen Wettkampftermins ist Freitag 20:00 Uhr für Junioren.

Endtermin des jeweiligen Wettkampftermins ist Mittwoch 20.00 Uhr für Auflage LG/LP.

Eine Vorverlegung eines Termins ist im gegenseitigen Einvernehmen beider Mannschaften möglich.

3.1 Einteilung

Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe besteht aus acht/sechs/fünf Mannschaften.

3.2 Mannschaften – Startberechtigung

Mannschaften nach obigem Schema (offen) bestehen aus 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. (Offen heißt: Von Schüler- bis Seniorenklasse)

Außer die Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen, bestehen aus 3 (drei) Teilnehmern je Mannschaft. Jede Klasse ist in sich geschlossen.

Bei der Auflage kann sich die Mannschaft aus allen Seniorenklassen zusammensetzen

Zum Bestimmen der Schüler-, Jugend- Junioren- und Auflage-Seniorenklasse immer die aktuelle Jahrgangstabelle verwenden.

Schützen/Schützinnen die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis), können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse als Stammschütze beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten.

Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt: keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.

Schüler/Jugend/Juniorenschützen dürfen 2-mal in der offenen Klasse GOL - F-Klasse aushelfen:

In der geschlossenen Schüler- Jugend und Juniorenklasse darf der Jugendschütze m/w und Juniorenschütze m/w nach der aktuellen Jahrgangstabelle nur 2-mal in der offenen Klasse aushelfen. Schützen, die in einer oder mehreren höheren offenen Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer Schüler-, Jugendklasse oder Juniorenklasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt: keine Rückkehr in die Schüler-, Jugendklasse oder Juniorenklasse). Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

3.3 Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein bis zum Ende der RWK Saison aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. **Die Ergebnisse sind spätestens am Folgetag um 17:00 Uhr (außer GOL-LG am Wettkampftag bis 21:00 Uhr) nach dem Wettkampftermin in den RWK-Online Melder des Schützengauges einzutragen. Bei verspäteter Meldung erfolgt Punktabzug.** Die Meldung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Meldung der Ergebnisse verantwortlich.

3.4 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den Rundenwettkampfleiter schriftlich verwahrt und erhält 2 Minuspunkte. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

Der Wettkampf ist von der anwesenden Mannschaft trotzdem durchzuführen und zu melden. Die Mannschaft erhält 2 Pluspunkte.

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen [zur Bezirksliga und Gauoberliga \(Die Aufstiegswettkämpfe zur Bezirksliga und Gauoberliga sind jeweils der letzte Wettkampf\)](#) mit ihrem Ergebnis fünf Prozent [pro Wettkampf](#) unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, steigen ab. Diese Regelung gilt auch, falls ein Gruppensieger den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

3.5 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

[Hat ein Verein mehrere Mannschaften gemeldet und wird eine abgemeldet, somit rutschen die restlichen Mannschaften nach.](#)

4. Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Diese Ordnung hat Gültigkeit in Verbindung mit dieser Ausschreibung, die vom Veranstalter zu Beginn der Runde zu erstellen und den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis zu bringen ist.

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützen-bundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB und Schützengau Landshut, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des Schützengau Landshut veröffentlicht werden dürfen.

Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

[Texte mit blauer Schrift sind Gausonderregeln](#)

Ansprechpartnerin:

Stephanie Scheibenpflug

Rundenwettkampfleiterin

Bgm.-Frantz-Str. 19

84036 Landshut

Telefon 0151/19470730

St.Scheibenpflug@t-online.de

Landshut den 01.07.2024

Mirlach Erich

1. Gausportleiter

Kaczor Johann

stellv. Gausportleiter

Scheibenpflug Stephanie

stellv. Gausportleiterin / Rundenwettkampfleiterin